

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

11.6.1802 (Nr. 93)

Carlruher

Zeitung

Freytags

den 11 Juny.

1 8

0 2,



Mit Hochfürstlich, Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

München, vom 19 May.

Fortsetzung des in No. 91. dieser Blätter befindlichen Kurpfalzbaierischen Vertrags mit dem Kaiser Paul wegen der Baiertischen Malteser-Ordenszunge.

20) Da Se. Kaiserl. Majestät als Groß-Meister eben sowohl als Se. Kurfürstl. Durchlaucht die Einführung des Malteser-Ordens in Baiern durch den Verband des eigenen Haus Interesse mit jenem des Ordens mehr und mehr zu befestigen wünschen, so ist festgesetzt worden, daß das durch den gegenwärtigen Vertrag in den obigen Kurfürstlichen Staaten errichtete Malteser-Ordensgroß-Priorat dem zweiten Sohn Er. jetzt regierenden Kurfürstl. Durchlaucht, als gegenwärtigen Stifter, verleihe, und daß auf immer und alle Zeiten dasselbe mit einem Prinzen aus dem Pfalzbaierischen Hause, welchen der regierende Souverain zu bestimmen hat, besetzt werde.

Die ersagten zweitgeborenen Prinzen sollen nie zur Ablegung der statutenmäßigen Gelübde verbunden seyn, Se. Russisch. Kaiserl. Majestät machen Sich verbindlich, auf die kräftigste Art Sich zu verwenden, für das Pfalzbaierische Haus die zu diesem Ende nöthige Dispensation ein- für allemal zu bewirken.

Se Kurfürstl. Durchlaucht ernennen daher Ihren zweiten Sohn, Karl Theodor, zur Würde des Groß-Priors in Baiern, welche Würde sowohl durch die vom vorigen Großprior in die Hände Seiner Kurfürstl. Durchlaucht geschehene Resignation als auch durch die vom Freiherrn von Flachlanden bey Sr. Kaiserl. Majestät als Großmeister und Sr. Kurfürstl. Durchlaucht gemachte Verzicht wesentlich erledigt worden.

Während der Minderjährigkeit des Fürsten Groß-priors werden Se. Kurfürstl. Durchl. Höchstwelche in

alle Rechte Ihres Sohnes eintreten, einen Statthalter aus den ältesten Gliedern des Großpriorats ernennen, der in Höchstdessen Namen alle, dieser hohen Würde zustehenden, geistlichen und Kapitularen Verrichtungen verüben und vorzüglich auf die Vollziehung des gegenwärtigen Vertrags bedacht seyn soll, wie es das zwölfte Statut unter dem Titel: Priorate verordnet.

21) Wenn das Pfälzische Haus aus Abgang männlicher Erben erlöschen, oder nur ein einziger männlicher Erbe da seyn sollte, so tritt der Orden wieder in seine Rechte ein: und in diesem Fall, wenn der regierende Fürst oder dessen Sohn mehrere männliche Erben hat, so soll Er alsdann nach Absterben des Ritters, der im Besiz davon ist, aufs Neue nach Seinem Willen die erledigte Würde verleihe können. Wobey es sich jedoch versteht, daß die von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht oder Ihren Durchlauchtigsten Nachfolgern durch besondere, zu Gunsten des Großpriorats, und in der Absicht, die Appanage eines Prinzen zu vermehren, gemachten Schenkungen, im Fall kein Pfälzischer Prinz mehr Großprior seyn sollte, vom dem regierenden Landesfürsten zurückgenommen, und zu einem Ihm gefälligen Gebrauch verwendet werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Brünn, vom 28 May.

Durch Nachrichten vom 17. d. hatte sich das Gerücht verbreitet, als sey Wahjowand Oglu meuchelmörderischer Weise ums Leben gekommen; spätere Nachrichten, die jenes Gerücht widerlegen, enthalten dagegen, er habe eine glänzende Kriegs-Expedition gegen Semendria, die aber eigentlich auf Belgrad abzwecte, unternommen.

Noch fahren die Belgrader Janitscharen fort, die Gewalt, die sie sich angemacht, auszuüben, und kein Schiff an beiden Ufern des Stroms abwärts fahren zu lassen, wenn es nicht von ihnen mit einem Paß versehen ist, so daß selbst Kaufleute aus Bosnien, die das seneitige Ufer gar nicht berühren, sich dieser kostspieligen Formalität unterwerfen müssen.

Anspach, vom 30. May.

Das hiesige, zum Besten des Invaliden- und Wittwen-Versorgungs- auch Schul- und Armenwesens bestehende, Lotteriestitut hat seit einigen Tagen sehr missfällige Störungen erfahren. Die erste Veranlassung hierzu gab ein Lotterie-Rendant, Martini genannt, welcher bey einer, auf höchsten Befehl veranfalteten, Kassenrevision, wegen eines sehr beträchtlichen Kassenmangels, (der in der Folge wohl noch erheblicher sich ausweisen dürfte, als bisher) sich in der größten Verlegenheit befand und daher unsichtbar wurde. Während diesen Flichtigen in weiterer Entfernung bereits Steckbriefe verfolgten, befand er sich indessen verborgen, in näherem Aufenthalt, in einem hiesigen Gartenhaus. In diesem, von ihm gewählten, Verbannungs-Plätzchen entdeckte ihn ein Wächter, worauf er seinen fernern Aufenthalt in der Fröhenstraße angewiesen bekam. Wegen obgedachter Kassen-Verhältnisse fand sich auch der hiesige Buchhalter Warburg veranlaßt, Anspach heimlich zu verlassen. Sehr bald aber wurde er auf seinem Reisewege zu Colmberg aufgebracht, und sogleich in Arrest hieher geschafft, wo ihn am folgenden Morgen der Gefängniswärter vermittelst der Halsbinde erhängt fand. Auf obige Ereignisse, in Verbindung mit einigen andern Umständen, sah man sich hier genöthigt, weitere ernstliche Maasregeln zu ergreifen. Sämmtliche zur Zeit in Anspach anwesende Lotterie-Offizianten, auch Lotterie-Kollektoren wurden arretirt. Einer dieser Lotteriesammler hat, zu Vermeidung fernerer Untersuchungen, seinem bisherigen Lotteriereifer durch Selbstmord bereits Grenzen gesetzt. Noch in weiterer Ausdehnung zeigen sich die Folgen von obigen betrübteten Ereignissen! Alle Lotterie-Sammlungen haben gemessenen Befehl erhalten, binnen stägiger Frist, die Reste von den Lotto-Einsätzen an die Hauptbehörde abzuliefern. Zum Theil treffen dieselbe Kredit-Forderungen Ehefrauen u., welche ohne Wissen, ohne Genehmigung ihrer klügern Ehegatten, an diesen Spiele heimlich Theil nahmen; nun sollen diese im Ganzen nicht unbeträchtliche Reste, nöthigen Falls mit gerichtlicher Hülfe, bengetrieben werden. In zahlreichen Familien hiesiger Gegenden ist das häußliche Glück, wegen letzterer Rücksicht, sehr gestört. Auch in einem Dorf unweit Augsburg ist eine Familie, auf Requisition der Königl. preuß. Regierung in Anspach, gefangen genommen, und dahin

abgeführt worden; sie soll in die Geschichte obiger 2 Lotto-Beamten verwickelt seyn.)

Zamburg vom 2. Juny.

Am 25. v. M. in der Erbprinzeß von Mecklenburg-Schwerin über Königsberg nach Memel abgereist, um daselbst der Zusammenkunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, welche ihn dazu eingeladen haben sollen, beizuwohnen.

Nachrichten aus Danzig zufolge ist am 18. Mai die Erlaubniß zur unbedingten und unbeschränkten Ausfuhr des Kollens daselbst angekommen.

München, vom 2. Juny.

Zu gütlicher Beilegung der zwischen der Krone Böhmens und dem Herzogthum der obern Pfalz vorwaltenden Lehns-Strittigkeiten, die vorzüglich im abgewichenen Jahre rege wurden, und sogar die Veranlassung zu einigen Truppenmärschen und militairischen Demonstrationen gaben, wird am 1. Julius in der böhmischen Stadt Dachau ein Kongreß eröffnet, zu welchem der Kais. Kön. Hof den Freiherrn v. Stadelberg, Mitglied der Oesterreichisch-böhmischen Hofkammer, anordnet, Kurfürstlicher Seits aber der Oberpfälzische Landesdirektions-Rath Freiherr von Frank ernannt ist. Man macht sich Hoffnung, daß dieser Zusammentritt auf einen erschöpfenden Vergleich hienunter führen werde, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dabei auch andere Gegenstände zur Sprache kommen dürften.

Bekanntlich standen bisher das Herzogthum Berg und die Rheinische Pfalz unter einer gewissermaßen provisorischen, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich untergeordneten Regierung. Nunmehr werden auch diese Provinzen nach dem Fuß der andern Erbstaaten eine definitive Organisation erhalten, zu welchem Ende der Präsident des Bergischen Geheimen Rathskollegii, Freiherr v. Hompeß aus Düsseldorf, so wie der Vorstand des Rheinpfälzischen GeneralLand-Kommissariats Freiherr von Reibeld aus Mannheim demnächst hier eintreffen werden. Nach Rückkunft des erstern soll der Landtag des Herzogthums Berg alsbald einberufen werden.

Der Staats- und Konferenzminister Freiherr von Montgelas ist wirklich diesen Morgen zu Eröffnung des weiten Landtagsausschusses nach Neuburg abgegangen, und hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten während seiner Abwesenheit dem von dem Kaiserlicher Unterhandlungen her bekannten Staatsminister Grafen v. Korowizky überlassen.

Koblenz vom 5 Juny.

Als der Beschluß, welcher den hiesigen Protestanten und Reformirten die schönste der Koblenzer Kirchen bewilligt, dem B. Jean Von St. Andre zur Ratifikation übersandt wurde, war derselbe gerade verreist. Die Verzögerung, welche daraus entstand, gab einigen eifrigen Katholiken Anlaß, allerlei Anstalten zu einer

feierlichen Prozeßion zu treffen. Nichts langte die Bestätigung jenes Beschlusses des Präfecten von Mainz an, 5. Tage vor jenem, an welchem die Prozeßion gehalten werden sollte. Sogleich war folgende Bittschrift an den Präfecten in Umlauf gesetzt. Koblenz, am 15 Prairial, 10. Die unterzeichneten Einwohner von Koblenz an den Präfecten des Rhein und Mosel Departements. B. Präfect: Der 44. der organischen Artikel der Konvention vom 26. Messidor 9 welche am 28. Germinal letzthin vom gesetzgebenden Körper zum Staatsgesetz erklärt worden ist, lautet: In den Städten, wo es Tempel mehrerer Kulte gibt, darf außerhalb dem katholischen Kultus geweihten Gebäuden keine religiöse Ceremonie Statt haben. — In Gemäßheit Ihres Beschlusses vom 25 Floreal letzthin hat sich in hiesiger Gemeinde eine protestantisch-reformirte Gemeinde gebildet. Und doch sagt ein allgemeines Gerücht, am künftigen 17. Prairial, als am Pfingstsonntag, würden die Katholiken eine feierliche Prozeßion halten. Diese Verletzung des Gesetzes kann jetzt, wo außer dem hier von jeher bestandenen israelitischen Kultus, auch noch ein protestantisch-reformirter sich bildet, offenbar nur die Ernennung glücklich beigelegter Zwistigkeiten zum Zweck haben. So würde die Fabel des Fanatismus von neuem zündt. Dis ist weder der Wille der Regierung, noch der Befehl des Gesetzes. Freiheit aller Kulte, Freiheit der Gewissen, kein Zwang, kein Vorrecht, keine Verfolgung. Die Unterzeichneten hoffen, daß es gnügt, sie von jenem Gerücht zu benachrichtigen, um das Gesetz vom 18. Germinal seinem ganzen Inhalt nach vollzogen zu sehen. — Eine Menge Bürger von allen Religionen unterzeichneten sich. Die Prozeßion ward von selbst eingestellt. Es wird nur in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, und nachher ein *salvam fac rempublicam*, *salvos fac Consules* gesungen. In wenigen Tagen wird hier der protestantisch-reformirte Tempel feierlich eröffnet werden.

Stuttgart, vom 6 Juny.

Nach erfolgten Ratifikationen des am 20. Mai 1802 abgeschlossenen Traktats, sowohl von Seiten des ersten Konsuls der franz. Republik als Sr. Herzogl. Durchl. sind dieselben am 31. Mai zu Paris zwischen dem B. d'Hauterive und dem Geheimen Rath, Viceregerungs-Präsidenten von Normann, als beiderseitigen Bevollmächtigten, ausgewechselt worden. Es werden dadurch am besten die von aller Wahrheit entblößten, nur durch eben so sehr gegen ihren Landes-Herrn, als ihr Vaterland Uebelgesante in Umlauf gebrachten, Angaben widerrufen, und denselben, da sie in mehreren ausländischen Zeitungen aufgenommen worden sind, andurch offiziell widersprochen.

Frankreich

Paris, vom 5 Juny.

Bei der grossen Parade von gestern gab der erste Konsul dem ersten Artillerieregiment seine Fahnen zurück. Er riß den Trauerskor herunter, ließ durch den Kriegsminister neue Cravatten daran befestigen, übergab alsdann die Fahnen dem Brigadeführer des Regiments und sagte: Die Quasten oder Bänder, welche ich an diese Fahnen hefte, haben sogar das Andenken der Trauerskore ausgelöscht, welche sie 8 Monate lang bedeckt hatten. Kanoniere des ersten Regiments! hier sind eure Fahnen; sie werden euch immer als Vereinigungspunkt dienen. Sie werden überall seyn, wo das franz. Volk und seine Regierung Feinde zu bekämpfen finden. Ihr schwört, daß ihr sie bis in den Tod verteidigen wollt. Ihr schwört, daß sie niemals in die Hände der Feinde der Republik fallen sollen. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten riefen: Wir schwören es. Der erste Konsul sagte hierauf: Offiziere und Unteroffiziere des ersten Regiments! in euren Gliedern habe ich die ersten Lehren der Kriegskunst erhalten; ich habe immer euer Regiment allein gegen das Gefühl der Ehre empfindlich gefunden. Seyd würdig, die Ersten des ersten Korps der Armee zu seyn. Laßt eure Soldaten wissen, daß ich sie hier mit einer lebhaften Freude sehe.

Der erste Konsul fuhr alsdann mit der Inspektion der Truppen fort. Da er vor die 9te Halbbrigade kam, übergab er ihr 3 Fahnen, welche ein Detachement von Veteranen überbrachte; er überreichte sie den Brigadeführer und Bataillonschef und sagte: Soldaten der 9ten leichten Halbbrigade! Hier sind eure Fahnen. Sie werden euch jederzeit zum Vereinigungspunkt dienen. Zeigt euch der Aufschrift würdig, die ich habe darauf setzen lassen. Nie, nein, ne werden die Fahnen der 9ten leichten Halbbrigade in die Gewalt der Feinde des Staats fallen. Ihr schwört alle, daß ihr euer Leben aufopfern werdet, um sie zu verteidigen. Die Offiziere und Unteroffiziere riefen: Wir schwören es!

Der erste Konsul überreichte hierauf 6 Kriegern des ersten Regiments Ehrengranaten für Grosthathen, durch welche sie sich ausgezeichnet hatten.

Die Truppen defilirten alsdann bey einer kriegerischen, sehr schönen Musik von der Komposition des Hrn. Paestello. Die Krieger, welche Ehrenzeichen erhalten hatten, speissten bey dem ersten Konsul.

Bei der Audienz dieses Tags übergab Sr. Excellenz Ghaleb Effendi, außerordentlicher Gesandter der hohen Pforte, sein Creditiv.

Eben dieses that auch der Hr. Baron v. Normann, bevollmächtigter Minister Sr. Durchl. des Herzogs von Württemberg.

Bordeaux, vom 29 May.

Gestern ist das Französische Schiff Espegle mit Kolonialwaaren hier eingelaufen. Der Kapitän desselben Noel, gibt an, er sey am 13 April von Guadaloupe, und am 15 April von der Bucht von Roseau auf der Englischen Insel Dominique abgegangen. Er war in die Gegend von Dominique gekommen, um zu sehen, ob General Lacroffe, welcher sich gegenwärtig dort aufhält, Nichts nach Europa zu bestellen habe. Noel sah von Ferne auf Dominique bewafnete Menichenhausen, die auf einander feuerten. Er ließ drüßhalb sein Schiff nicht vor Anker gehen, sondern fuhr auf einem Kahn nach dem Hauptort Roseau ab, um sich nach dem, was vorging, zu erkundigen. Da traf er den Englischen Gouverneur in Begleitung des Gen. Lacroffe im Begriff, an der Spitze seines Truppenkorps gegen die Negern der Insel auszurücken, welche sich empört, ihre Englischen Offiziere ermordet, und sich des Forts in der großen Bucht bemächtigt hatten. Lacroffe kündigte dem Kapitän Noel an, daß bereits 3 Viertel der Schwarzen auf der Insel in der Empörung begriffen seyen, daß der Gouverneur das Martialgesetz habe ausrufen und auf allen Forts die rote Fahne aufstecken lassen. Lacroffe ließ den Kapitän sogleich auf sein Schiff zurückkehren, und dieser segelte am folgenden Tag nach Frankreich ab. (Wahrscheinlich ist diß die wichtige Nachricht, welche nach Angabe der Zeitungen aus London vom 19 Mat mit dem Schiff Morgiana aus Westindien angekommen, aber so geheim gehalten worden, daß nicht ein Mann dieses Schiffs ans Land gelassen wurde.)

Diese (von St. Domingo zu unterscheidende) Carabieninsel Dominique, auf welcher auch noch Caraiiben wohnen, enthält auffer diesen 7000 Schwarze und 3000 Weiße. Die Engländer besitzen dieselbe seit 1761.

Großbritannien.

London, vom 28. May.

Die Regierung hat vorgestern Depeschen vom Vorberg der guten Hoffnung erhalten, die vom 10. März datirt sind. Die Truppen machten Anstalten zum Abzug; man glaubte aber nicht, daß er vor dem December statt haben könne, wenn auch die batarischen Truppen früher ankämen, weil die nöthigen Transportschiffe, um 5000 Mann abzuführen, nicht wohl vor dieser Zeit könnten angekommen seyn. Ein Schiff von Isle de France war am 12. Febr. im Cap angekommen, und sagte, daß die Nachricht vom Frieden ausnehmend viele Freude auf dieser Insel verursacht hatte. — Lord Keith ist mit dem größten Theil seiner Flotte auf dem Rückweg nach England. — Man erfährt aus Malta, daß in Marokko ein innerer Krieg wüthet. Der Neffe des Kaisers

hat eine starke Macht gesammelt, und sucht den Kaiser zu entthronen.

Die engl. Journale sind voll von Erzählungen von der großen Mahlzeit, die am 44. Geburtstag des Hrn. Pitt, diesem ehemaligen Minister zu Ehren, auf der Schneider-Stube ist gehalten worden, und bey welcher 925 Gäste sich einfanden. Lord Cornwallis, Lord Greenville, Hr. Windham etc. waren gegenwärtig, aber Hr. Pitt nicht. Er entschuldigte sich. Die Ehre, sagte er, welche man ihm erweise, sey zu groß, um seine Gegenwart zuzulassen.

Prinz William v. Gloucester wird eine russ. Prinzessin heirathen; man weiß noch nicht welche. Die Freigatte, welche diesen Prinzen nach Petersburg bringen soll, wird ehestens unter Segel gehen. — In unsern Zeitungen steht, B. Otto habe die bestimmtesten Instruktionen erhalten, seine franz. Dame bey Hof zu präsentiren, es seyen dann die Gattinnen oder Töchter der Personen, welche in der Diplomatie oder im Militär einen erhabenen Posten bekleiden.

T ü r k e y .

Constantinopel, vom 30 April.

Die Unruhen in Egypten breiten sich immer mehr aus. Viele Districte sind in völligen Aufstand. Die Beyn verlangen die Erneuerung und Bekätigung ihrer alten Rechte und Befehle und werden in ihren Forderungen von den Mamelucken und andern Gesindeln unterstützt. Der Großvezier, welchem Verstärkungs-Truppen zugesandt worden sind, hat ernsthafte Befehle bekommen, die Korps der Rebellen zu zerstreuen. Die Engländer, welche daselbst noch 5000 Mann stark sind, haben erklärt, daß sie die aufrührerischen Beyn nicht unterstützen werden.

Die egyptischen Häfen und Festungswerke an den Seeküsten werden unter der Direktion des schwedischen Kapitän Rhode und des Janib Effendi ausabessert.

U n k ü n d i g u n g .

Carlsruhe. Monsieur Laforgue aus Strassburg, Hochfürstl. Markgräflich Badischer Zahnarzt befindet sich würklich wieder hier. Alle jene Personen, welche seiner Hülfe bedürfen und ihn mit ihrem gültigen Vertrauen beehren wollen, finden ihn in der langen Straße im Rappen.

Pferde-Diebstahl.

Udelshofen bey Wppingen. Vermuthen Sonntag abend Nachts den 5. Juny wurde dem hiesigen Bürger Georg Adam Seitz ein Pferd aus dem Stall entwendet und er konnte es seitdem nicht mehr habhaft werden. Es ist ein 4 jähriger Wallach, ohngefähr 16 Faust hoch, gut gewachsen und bey Leib, voll Farbe kastanienbraun, mit einer weißen Spitzblasse. Wer etwas davon in Erfahrung bringen sollte, wird gebeten, es bey hiesigem Bürgermeisteramt gegen eine angemessene Belohnung anzuzeigen.